

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3 vom 20. April 2020

Beschlussfassungen im Abwesenheitsverfahren gestützt auf die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 24. März 2020

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Ordentliche GR-Mitglieder Remo Bill

Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Robert Gerber Konrad Schleiss Reto Gasser Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Fabian Affolter

Matthias Meier-Moreno

Peter Brotschi Nicole Hirt

TRAKTANDEN (2612 - 2615)

1	2612	Sonderschulungen in Heimen und Institutionen: Kreditüberschreitung zu Lasten ER 2019
2	2613	Bewilligung von Kreditüberschreitungen für das Jahr 2019 Kreditkompetenz Gemeinderat
3	2614	Kreditüberschreitungen 2019 - Besoldungen (Kreditkompetenz Gemeinderat)
4	2615	Bewilligung Kreditüberschreitung 2019 Baudirektion (Kreditkompetenz Gemeinderat)



Sitzung Nr. vom 20. April 2020 Zirkulationsbeschluss Nr. 2612

Sonderschulungen in Heimen und Institutionen: Kreditüberschreitung zu Lasten ER 2019

Vorlage: GRKB 3049/18.03.2020

1 <u>Ausgangslage</u>

1.1 Aufgrund des Auftrags der Gemeinderatskommission vom 18. März 2020 hat die Stadtkanzlei den ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern am 9. April 2020 folgendes Mail geschickt:

"Sehr geehrte ordentliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gestützt auf die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 24. März 2020 möchte Stadtpräsident François Scheidegger ausnahmsweise vier Kreditüberschreitungen pro 2019 auf dem Zirkularweg beschliessen lassen. Dies damit die Rechnung 2019 zuhanden GR-Sitzung vom 12. Mai 2020 ohne Verzug fertiggestellt und die GR-Traktandenliste entsprechend entlastet werden kann.

Die vier Kreditüberschreitungen wurden von der Gemeinderatskommission am 18. März resp. am 1. April 2020 vorberaten. Diese beantragt dem Gemeinderat mit GRKB 3049/18.03.2020, GRKB 3050/18.03.2020, GRKB 3056/01.04.2020, GRKB 3064/01.04.2020, den vier Vorlagen zuzustimmen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Abteilungsvorsteher gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Gegenbericht bis Montag, 20. April 2020, 17.00 Uhr, gelten die vier Kreditüberschreitungen als genehmigt."

- 2 <u>Vorberatung durch die Gemeinderatskommission</u>
- 2.1 Die Gemeinderatskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. März 2020 das Geschäft vorberaten und beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Kreditüberschreitung von CHF 389'000.00 zu Lasten ER 2019 / Konto 2200.3635.00 Sonderschulen: Sonderschulungen in Heimen und Institutionen wird bewilligt.

- 3 <u>Eintreten</u> ist unbestritten.
- 4 <u>Detailberatung</u>
- 4.1 Keine Wortmeldungen.

- 5 Der Gemeinderat hat folgendem Zirkulationsbeschluss zugestimmt:
- 6 <u>Beschluss</u>
- 6.1 Die Kreditüberschreitung von CHF 389'000.00 zu Lasten ER 2019 / Konto 2200.3635.00 Sonderschulen: Sonderschulungen in Heimen und Institutionen wird bewilligt.

Vollzug: FV

FV SV



Sitzung Nr. vom 20. April 2020 Zirkulationsbeschluss Nr. 2613

Bewilligung von Kreditüberschreitungen für das Jahr 2019 Kreditkompetenz Gemeinderat

Vorlage: GRKB 3050/18.03.2020

1 <u>Ausgangslage</u>

1.1 Aufgrund des Auftrags der Gemeinderatskommission vom 18. März 2020 hat die Stadtkanzlei den ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern am 9. April 2020 folgendes Mail geschickt:

"Sehr geehrte ordentliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gestützt auf die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 24. März 2020 möchte Stadtpräsident François Scheidegger ausnahmsweise vier Kreditüberschreitungen pro 2019 auf dem Zirkularweg beschliessen lassen. Dies damit die Rechnung 2019 zuhanden GR-Sitzung vom 12. Mai 2020 ohne Verzug fertiggestellt und die GR-Traktandenliste entsprechend entlastet werden kann.

Die vier Kreditüberschreitungen wurden von der Gemeinderatskommission am 18. März resp. am 1. April 2020 vorberaten. Diese beantragt dem Gemeinderat mit GRKB 3049/18.03.2020, GRKB 3050/18.03.2020, GRKB 3056/01.04.2020, GRKB 3064/01.04.2020, den vier Vorlagen zuzustimmen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Abteilungsvorsteher gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Gegenbericht bis Montag, 20. April 2020, 17.00 Uhr, gelten die vier Kreditüberschreitungen als genehmigt."

2 Vorberatung durch die Gemeinderatskommission

- 2.1 Die Gemeinderatskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. März 2020 das Geschäft vorberaten und beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:
 - 1. Die Kreditüberschreitung von CHF 157'626.00 zu Lasten ER 2019 Konto 4210.3636.03 wird bewilligt.
 - 2. Die Kreditüberschreitung von CHF 148'223.05 zu Lasten ER 2019 Konto 5220.3631.00 wird bewilligt.
- 3 <u>Eintreten</u> ist unbestritten.

- 4 <u>Detailberatung</u>
- 4.1 Keine Wortmeldungen.
- 5 Der Gemeinderat hat folgendem Zirkulationsbeschluss zugestimmt:
- 6 <u>Beschluss</u>
- 6.1 Die Kreditüberschreitung von CHF 157'626.00 zu Lasten ER 2019 Konto 4210.3636.03 wird bewilligt.
- 6.2 Die Kreditüberschreitung von CHF 148'223.05 zu Lasten ER 2019 Konto 5220.3631.00 wird bewilligt.

Vollzug: FV

FV SDOL



Sitzung Nr. vom 20. April 2020 Zirkulationsbeschluss Nr. 2614

Kreditüberschreitungen 2019 - Besoldungen (Kreditkompetenz Gemeinderat)

Vorlage: GRKB 3056/01.04.2020

1 <u>Ausgangslage</u>

1.1 Aufgrund des Auftrags der Gemeinderatskommission vom 1. April 2020 hat die Stadtkanzlei den ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern am 9. April 2020 folgendes Mail geschickt:

"Sehr geehrte ordentliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gestützt auf die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 24. März 2020 möchte Stadtpräsident François Scheidegger ausnahmsweise vier Kreditüberschreitungen pro 2019 auf dem Zirkularweg beschliessen lassen. Dies damit die Rechnung 2019 zuhanden GR-Sitzung vom 12. Mai 2020 ohne Verzug fertiggestellt und die GR-Traktandenliste entsprechend entlastet werden kann.

Die vier Kreditüberschreitungen wurden von der Gemeinderatskommission am 18. März resp. am 1. April 2020 vorberaten. Diese beantragt dem Gemeinderat mit GRKB 3049/18.03.2020, GRKB 3050/18.03.2020, GRKB 3056/01.04.2020, GRKB 3064/01.04.2020, den vier Vorlagen zuzustimmen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Abteilungsvorsteher gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Gegenbericht bis Montag, 20. April 2020, 17.00 Uhr, gelten die vier Kreditüberschreitungen als genehmigt."

2 <u>Vorberatung durch die Gemeinderatskommission</u>

- 2.1 Die Gemeinderatskommission hat an ihren Sitzungen vom 18. März und 1. April 2020 das Geschäft vorberaten und beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:
 - Die Kreditüberschreitung von CHF 123'154.30 zu Lasten ER 2019 Konto Nr. 5726.3010.06 wird bewilligt.
 - Die Kreditüberschreitung von CHF 173'302.60 zu Lasten ER 2019 Konto Nr. 0222.3010.00 wird bewilligt.
 - 3 Die Kreditüberschreitung von CHF 102'797.60 zu Lasten ER 2019 Konto Nr. 2190.3010.03 wird bewilligt.

3 <u>Eintreten</u> ist unbestritten.

4 Detailberatung

4.1 Gemeinderätin Nicole Hirt fragt mit Mail vom 13. April 2020 Folgendes:

"Warum Personal auf einer Stadtverwaltung Überstunden machen muss, die dann auch noch ausbezahlt werden müssen, ist mir ein Rätsel.

Was die leidige Geschichte mit dem Schulleiter im Halden betrifft, so stellt sich mir die Frage, die ich gerne beantwortet hätte: Wie viele krankheitsbedingte Ausfälle verzeichneten die SL Halden und Kastels seit ihrem Amtsantritt?"

4.1.1 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei den Überstunden handelt es sich um Rückstellungen, die Ende Jahr gemäss der Revisionsstelle und HRM2 gebildet werden müssen. Es sind nicht direkte Ausgaben. Falls vor einem Austritt Überstunden oder Feriensaldi vorhanden sind, müssen diese i.d.R. vorher bezogen werden und werden nur in Ausnahme-Fällen ausbezahlt. Die stetige Überprüfung dieser Saldi liegt in der Kompetenz und Verantwortung der vorgesetzten Stelle. Da wir auch Vakanzen haben, die nicht gerade zeitnah nach einem Austritt besetzt werden können, entstehen dann situativ Überstunden bei den Mitarbeitenden, welche diese Zeit überbrücken müssen.

Bei Krankheitsfällen ist zu beachten, dass 80 % des Gehaltes durch die KTG-Versicherung auf ein Gegenkonto zurückfliessen.

- 4.2 Keine weiteren Wortmeldungen.
- 5 Der Gemeinderat hat folgendem Zirkulationsbeschluss zugestimmt:
- 6 Beschluss
- 6.1 Die Kreditüberschreitung von CHF 123'154.30 zu Lasten ER 2019 Konto Nr. 5726.3010.06 wird bewilligt.
- 6.2 Die Kreditüberschreitung von CHF 173'302.60 zu Lasten ER 2019 Konto Nr. 0222.3010.00 wird bewilligt.
- 6.3 Die Kreditüberschreitung von CHF 102'797.60 zu Lasten ER 2019 Konto Nr. 2190.3010.03 wird bewilligt.

Vollzug: FV

FV PA



Sitzung Nr. vom 20. April 2020 Zirkulationsbeschluss Nr. 2615

Bewilligung Kreditüberschreitung 2019 Baudirektion (Kreditkompetenz Gemeinderat)

Vorlage: GRKB 3064/01.04.2020

1 <u>Ausgangslage</u>

1.1 Aufgrund des Auftrags der Gemeinderatskommission vom 1. April 2020 hat die Stadtkanzlei den ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern am 9. April 2020 folgendes Mail geschickt:

"Sehr geehrte ordentliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gestützt auf die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 24. März 2020 möchte Stadtpräsident François Scheidegger ausnahmsweise vier Kreditüberschreitungen pro 2019 auf dem Zirkularweg beschliessen lassen. Dies damit die Rechnung 2019 zuhanden GR-Sitzung vom 12. Mai 2020 ohne Verzug fertiggestellt und die GR-Traktandenliste entsprechend entlastet werden kann.

Die vier Kreditüberschreitungen wurden von der Gemeinderatskommission am 18. März resp. am 1. April 2020 vorberaten. Diese beantragt dem Gemeinderat mit GRKB 3049/18.03.2020, GRKB 3050/18.03.2020, GRKB 3056/01.04.2020, GRKB 3064/01.04.2020, den vier Vorlagen zuzustimmen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Abteilungsvorsteher gerne zur Verfügung.

Ohne Ihren Gegenbericht bis Montag, 20. April 2020, 17.00 Uhr, gelten die vier Kreditüberschreitungen als genehmigt."

2 <u>Vorberatung durch die Gemeinderatskommission</u>

2.1 Die Gemeinderatskommission hat an ihren Sitzungen vom 18. März und 1. April 2020 das Geschäft vorberaten und beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Kreditüberschreitung von CHF 139'865.30 zu Lasten ER 2019 Konto 2170.3120.00, Schulliegenschaften Strom, Wasser, Heizmaterial wird bewilligt.

3 <u>Eintreten</u> ist unbestritten.

4 <u>Detailberatung</u>

4.1 Gemeinderätin Nicole Hirt fragt mit Mail vom 13. April 2020 Folgendes:

"Wann wird die Stadt bei gemeindeeigenen Liegenschaften auf EE umstellen? Dies wäre einer Energiestadt würdig, nachhaltiger und nach 15-20 Jahren längstens amortisiert."

4.1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Baudirektion ist permanent bemüht, sämtliche Liegenschaften energieeffizient umzubauen. Dies geht leider nicht mit einem Fingerschnippen. Vor 2 Jahren wurden beispielsweise ein weiteres Schulhaus im Zentrum und das Parktheater an die Holzschnitzelheizung im Zentrum angehängt. Dies hat leider aber auch nachhaltige Mehrkosten zur Folge, da die Heizenergie aus der Holzschnitzelheizung teurer ist als aus Gas oder Öl (zumindest momentan noch).

Letztes Jahr wurde auf dem Dach der DTH Zentrum eine PV-Anlage gebaut. Zwei weitere PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften sind momentan in Abklärung bei der SWG (Machbarkeit, Effizienz).

Für dieses Jahr wären energetische Sanierungen an zwei weiteren gemeindeeigenen Liegenschaften vorgesehen gewesen. Die entsprechenden Budgetvorlagen wurden von der Politik zurückgewiesen. Wir unternehmen dieses Jahr den nächsten Anlauf hierzu.

- 4.1.2 Stadtpräsident François Scheidegger hält ergänzend fest, dass das Dach BGU im Zusammenhang mit der Sanierung ebenfalls eine PV-Anlage erhält.
- 4.2 Keine weiteren Wortmeldungen.
- 5 Der Gemeinderat hat folgendem Zirkulationsbeschluss zugestimmt:
- 6 <u>Beschluss</u>
- 6.1 Die Kreditüberschreitung von CHF 139'865.30 zu Lasten ER 2019 Konto 2170.3120.00, Schulliegenschaften Strom, Wasser, Heizmaterial wird bewilligt.

Vollzug: FV

FV BD